

**Verbandsgemeindeverwaltung Daaden
- Ordnungsamt -
Bahnhofstr. 4**

57567 Daaden

Ort:

Datum:

-  **Privat:**
-  **Mobil:**
-  **Betrieb:**
-  **E-Mail:**
-  **Fax:**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Ausschank von alkoholischen Getränken gem. § 2 Gaststättengesetz

Vor- und Zuname des Antragstellers:

(bei Firmen und Vereinen ist hier der Name der Firma bzw. des Vereins anzugeben)

Wohnanschrift: (bei Firmen bzw. Vereinen ist hier die Wohnanschrift des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführer oder des Vereinsvorsitzenden einzutragen)

Anschrift des Firmen- bzw. Vereinssitzes: (bei Firmen und Vereinen ist hier der Sitz der Firma bzw. des Vereins anzugeben)

Bei der Eröffnung der Gaststätte handelt es sich um eine:

<input type="checkbox"/> Neuerrichtung	<input type="checkbox"/> Übernahme
---	---

Betriebsart:

<input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaft	<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft
<input type="checkbox"/> Imbisswirtschaft mit Sitzgelegenheit	<input type="checkbox"/> Imbisswirtschaft ohne Sitzgelegenheit

Betriebsanschrift:

Angaben zur Person des Antragstellers bzw. Vertreters der juristischen Person

Familien- und Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend
Staatsangehörigkeit	
Ausländische Staatsangehörige:	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis wurde erteilt bis: <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel wurde erteilt:
	Datum der Erteilung: Behörde:
Wohnanschriften der letzten 3 Jahre	
Berufliche Tätigkeit:	
Selbständige Tätigkeiten im Gaststättengewerbe der letzten 3 Jahren unter Angabe des Zeitraumes, des Betriebsortes sowie der Erlaubnisbehörde	
Sind Sie vorbestraft?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Führungszeugnis
Ist ein Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig bzw. durchgeführt worden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Datum und Ort angeben
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen gewerberechtliche Vorschriften durchgeführt worden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Datum und Ort angeben

Angaben zu den Örtlichkeiten

Bewirtungsflächen

<i>Stockwerk</i>	<i>Anzahl</i>	Bezeichnung	Größe in m²
		Hauptgastraum	
		Hauptgastraum mit Zubereitungsbereich	
		Nebenraum	
		Nebenraum	
		Nebenraum	
		Saal	
		Saal	

<i>Stockwerk</i>	<i>Anzahl</i>	Art der Außenbewertungsfläche	Größe in m²
		<input type="checkbox"/> öffentliche Freifläche <input type="checkbox"/> private Freifläche	
		<input type="checkbox"/> öffentliche Freifläche <input type="checkbox"/> private Freifläche	
		<input type="checkbox"/> öffentliche Freifläche <input type="checkbox"/> private Freifläche	

- Das Aufstellen von Tischen und Stühlen im **öffentlichen** Bereich bedarf einer Sondernutzung der Ortsgemeinde.
- Das Aufstellen von Tischen und Stühlen im privaten Bereich bedarf einer schriftlichen Zustimmung des Eigentümers oder ist im Pachtvertrag sicherzustellen.

Getränkelaagerräume

<i>Stockwerk</i>	<i>Anzahl</i>	Bezeichnung	Größe in m²
		Flaschenlagerraum	
		Flaschenlagerraum	
		Bierlagerraum	

Sozialeinrichtungen

<i>Stockwerk</i>	<i>Anzahl</i>	Bezeichnung	Größe in m²
		Aufenthaltsraum	
		Umkleideraum	
		Waschraum	
		Personaltoilette	
		Bereitgestellte Wohnung für Personal	

Gästetoiletten

<i>Stockwerk</i>	<i>Anzahl</i>	Bezeichnung	Größe in m²
		Damen - WC	
		Damen - WC	
		Herren - WC	
		Herren - WC	
		Urinale	
		Urinale	
		Behinderten - WC	

Verwaltungsgebühren

Bei Aushändigung der vorläufigen Erlaubnis wird die Verwaltungsgebühr **sofort** fällig.

Gebühr für Vorerlaubnis:	120,00 €
Auslagen für Kreisverwaltung Altenkirchen - Veterinäramt:	150,00 €
Gewerbeanmeldung:	10,23 €
Zusammen:	280,23 €

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir darüber bewusst, dass falsche Angaben ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 111 Ordnungswidrigkeitengesetz (Owig) und außerdem die Versagung oder Rücknahme der Erlaubnis zur Folge haben könnte.

Außerdem ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gaststättengewerbes vor der Erteilung der erforderlichen vorläufigen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) bzw. endgültigen Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 GastG eine Ordnungswidrigkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden kann.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass Ihr Antrag erst nach vollzähligem Eingang der Unterlagen abschließend bearbeitet werden kann.

Unterschrift des Antragstellers